

Aktueller Überblick

Der vorliegende Sammelband enthält acht Beiträge skandinavischer Kriminologen, die inhaltlich drei Themenbereichen zugeordnet werden können: Der Entwicklung der Jugendkriminalität in Skandinavien und ihrer Erklärung, der Darstellung jugendhilferechtlicher und strafrechtlicher Reaktionen gegenüber Jugendlichen (hierbei handelt es sich in den skandinavischen Ländern um die Altergruppe der 15- bis unter 18jährigen) und den Einstellungen bzw. Wertvorstellungen von jungen Straftätern gegenüber Recht, Gesetz und Moral sowie von erwachsenen „Karrieretätern“, die bereits im Jugendalter zu delinquieren begannen. Aus Raumgründen kann hier nur exemplarisch auf einige der Beiträge eingegangen werden.

Jerzy Sarnecki (S. 11 ff.) faßt die Ergebnisse von Längsschnittstudien in Schweden zusammen, die in mancher Hinsicht den bekannten amerikanischen und auch deutschen Befunden ähneln, jedoch insbesondere für den deutschen Leser interessante Hinweise für komparative Analysen geben. Sarnecki ermittelte wesentliche Zusammenhänge im Hinblick auf die delinquente Gruppenstruktur und in Verbindung damit soziale Lernprozesse (wobei er auf in den USA in den 30er Jahren gewonnene vergleichbare Ergebnisse von Shaw/McKay bzw. Suther-

Dies könnte Interpretationen im Sinne eines (risikofreudigen) Lebensstils nahelegen. Ein früher Einstieg in wiederholte Jugendkriminalität korreliert zwar mit zahlreichen anderen sozialen Problemen wie z.B. Alkoholmissbrauch im Erwachsenenleben, jedoch verweist der Verfasser zu Recht darauf, daß die Mehrzahl der im Jugendalter intensiv delinquierenden Jugendlichen später sozial integriert lebt. Sarnecki identifizierte anhand seiner Studien sieben soziale Hintergrundsfaktoren im Hinblick auf defizitäre sozialisations- bzw. sozialstrukturelle Rahmenbedingungen, die beispielsweise ex post ein 14fach erhöhtes Risiko späterer Begehung von Gewaltdelikten im Vergleich der als „high-risk“- und als „low-risk“-Fälle eingestuften Jugendlichen ergeben, jedoch zeigt sich die bekannte Prognosenproblematisierung und Ungewissheit derartiger Vorhersagen daran, daß auch von den sechs Prozent Jugendlichen, die als besondere Risikofälle klassifiziert wurden, „nur“



land verweist). Von Bedeutung erscheint u.a. das Ergebnis, daß mit früherem Beginn der kriminellen Karriere nicht nur das Risiko weiterer Straffälligkeit erhöht ist, sondern auch dasjenige, durch Unfall, Selbstmord oder Drogenmissbrauch umzukommen. Von den vor dem 15. Lebensjahr bereits intensiv auffälligen Jugendlichen waren dies in der Kohorte einer typischen schwedischen Stadt (Borlänge) immerhin 12-13% (bis zum Erreichen des Lebensalters von 33 bis 40 Jahren).

28 Prozent als Konsumenten harter Drogen später registriert wurden.

Die in Schweden vor allem hinsichtlich schwerer Kriminalität seit Mitte der 70er Jahre rückläufige Jugendkriminalität interpretiert der Verfasser mit der zunehmenden informellen sozialen Kontrolle ebenso wie mit der ökonomischen Stagnation, die die Gelegenheitsstrukturen für die Begehung von Straftaten eher vermindert habe. Britta Kyvsgaard erweitert die Beobachtungen hinsichtlich des Rückgangs von Ju-

gendkriminalität auf die anderen skandinavischen Länder ebenso wie Österreich und Deutschland, wo seit Mitte der 80er Jahre gleichfalls ein tendenzieller Rückgang der Jugendkriminalität zu beobachten ist (vgl. S. 26 ff.). Als mögliche Erklärung wird die durch einige amerikanische Untersuchungen gestützte „cohort size“-Hypothese angeführt. Gibt es weniger Jugendliche, sind deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ihre Betreuung in der Schule und Familie etc. besser und sinkt damit die Kriminalitätsrate (nicht nur absolut, sondern auch pro 100.000 der Altersgruppe). Für Skandinavien kommt die Autorin zum Schluß, daß dieses Erklärungsmodell allenfalls teilweise aussagekräftig erscheint. Ein weiterer Erklärungsansatz wird in der kontrolltheoretisch fundierten Hypothese gesehen, daß mit einem Geburtenrückgang die informelle und formelle Sozialkontrolle zunimmt. Schließlich wird als dritte Erklärung die „Disziplinierungshypothese“ angeführt, wonach die interne Kontrolle Jugendlicher zugenommen habe, indem von Jugendlichen angesichts begrenzter Ressourcen und der ökonomischen Rezession vermehrte Disziplin und Leistungsorientierung gefordert werde. Unabhängig davon, inwiefern die Annahmen i.e. als bestätigt oder plausibel angesehen werden können, ist der Beitrag als wertvolle Diskussionsanregung gerade für Deutschland anzusehen, wo das öffentliche Meinungsbild noch immer von der (für die alten Bundesländer falschen) Annahme beherrscht wird, daß die Jugendkriminalität nach wie vor dramatisch steige.

Eine weitere interessante Parallel aus deutscher Sicht findet sich bei der Lektüre von Sturla Falck's Bericht über die seit 1981 entwickelten Täter-Opfer-Ausgleichsprojekte in Norwegen. Zunächst als Modellprojekte, vor allem für jugendliche Straftäter zur Vermeidung von Freiheitsentzug eingerichtet, sind die sog. Konflikträte inzwischen gesetzlich landesweit eingeführt und waren 1989 bereits in 84 Städten entsprechende Projekte etabliert. Obwohl die Konflikträte von offizieller Seite gefördert werden, scheint die Praxis eher zurückhaltend zu sein und werden in vielen Projekten nur wenige bis gar keine Fälle behandelt. Abgesehen von diesen Im-

plementationsproblemen sieht die Verfasserin die Gefahr, daß die Mediationsprojekte noch stärker vom Justizsystem vereinnahmt werden und dadurch ihre ursprüngliche Orientierung an Formen der neighbourhood justice verlieren.

Eine weitere Neuheit des Reaktionsystems gegenüber Jugendlichen wird von Jørn Vestergaard am Beispiel der sog. Vertragspflege in Dänemark dargestellt (S. 73 ff.). Der Verfasser kritisiert die jüngste Entwicklung in Dänemark als Rückkehr zu eher repressiven Formen der Kontrolle Jugendlicher. Die Vertragspflege ist als eine Art intensivierte Bewährungsaufsicht für den Zeitraum von drei Monaten bis zu einem Jahr anzusehen, im Rahmen derer bestimmte Auflagen, beispielsweise die Teilnahme an einem Erziehungsprogramm, erfüllt werden müssen. In diesem Zusammenhang verweist der Verfasser auf eine schwedische Studie, die keine überlegenen Effekte einer intensivierten Betreuung im Hinblick auf die Vermeidung von Rückfälligkeit aufzeigen konnte (S. 80 f.). Auch die neuen Sanktionen der Gemeinnützigen Arbeit und andere Maßnahmen im Bereich der Bewährungshilfe stellt der Verfasser in den Zusammenhang einer Renaissance der Behandlungs-ideologie. Die kritischen Einwände gegenüber der Vertragspflegestrafe etwa im Hinblick auf Phänomene des „net-widening“ bzw. die rechtlichen Garantien und Begrenzungen der Eingriffsintensität etc. sind nicht nur in Deutschland kriminalpolitisch kontroverse Themen, deren Aktualität durch die Bemühungen der Vereinten Nationen sowie des Europarats, Mindeststandards für Alternativen zur Freiheitsstrafe zu entwickeln, belegt wird.

Insgesamt gibt der Sammelband einen außerordentlich stimulierenden und aufschlußreichen Überblick über aktuelle jugendkriminalpolitische Entwicklungstendenzen in den skandinavischen Ländern sowie die jugendkriminologische Forschung.

Frieder Dünkel

Annika Snare (Hrsg.)
Youth, Crime and Justice
Scandinavian Studies in
Criminology, Vol. 12
Norwegian University Press,
157 Seiten, DM 58,-

Polizeigeschichte mit Tiefenschärfe

Klare Lage, klarer Auftrag, der Rest heißt Handeln“ – diese für die Mecklenburgische Ordnungspolizei im Jahre 1924 ausgebogene Parole hat nicht nur in der Weimarer Zeit viel Polizeiblödsinn herausbeschworen; auch heute stehen – das zeigen die Vorgänge um den Münchener Weltwirtschaftsgipfel oder die Straßenschlachten von Rostock – die polizeiliche La gebeurteilung vor Ort und der politisch definierte Handlungsauftrag der Polizei oft in einem Widerspruch. Polizeiliches Handeln in unserer Gegenwart trägt die Merkmale einer langen Geschichte. Dieser Geschichte neue, durchaus aktuelle Bezüge abgewonnen zu haben, ist das Verdienst dieses von Alf Lüdtke herausgegebenen Studienbandes.

Der Göttinger Historiker, einer der führenden Vertreter einer alltagsgeschichtlich orientierten Sozialgeschichte, will die Polizeigeschichte aus ihrem „Schattensein“ herausführen. Die bisherigen Ansätze, ideengeschichtlich am Wandel des Polizeibegriffs in der Neuzeit oder organisationsgeschichtlich an der Polizei als einem sich wandelnden Verwaltungskörper interessiert, vernachlässigen einen Bereich, den Lüdtke zum Fokus einer Polizeigeschichte mit neuer historischer Tiefenschärfe machen will: die „Geschichte des Polizierens“, d.h. eine Geschichte, in der „polizeiliches Handeln“ in Wirkungsweise wie -grad auf die durch dieses Handeln betroffenen Menschen bezogen bleibt. Die Leitperspektive aller Beiträge dieses Bandes ist die „Praxis“ der Polizei. Vom Polizeiverhalten bei „Bürger-Widersetlichkeit im Vor märz“ bis zu den Exzessen polizeilicher Verfolgung im Nationalsozialismus wird der Bogen geschlagen, freilich keine „einlinige Bilanz“ aufgemacht; Polizeigeschichte in Deutschland führte nicht geradewegs in den Terror der Gestapo. Obwohl von einer Wucherungsgeschichte staatlicher Gewalt keine Rede sein kann, bleibt es nach Lüdtke eine wichtige, die Forschung herausfordernde Aufga-

be, das Knäuel polizeilicher Sicherheits- und Wohlfahrtsleistungen zu entwirren und nach einer „spezifisch deutschen Signatur von Polizei“ zu fragen.

Neue Aspekte der Polizeigeschichte erfordern neue methodische Zugriffe. Die meisten der hier versammelten Beiträge fußen auf einer gut recherchierten archivalischen Überlieferung und zeichnen sich durch ein beträchtliches Maß an Forschungsinnovation aus. Polizisten standen „in ihrer Praxis“ dem Alltag derer nahe, die sie anzeigen oder anzeigen mußten. So erlaubt das Studium der Polizeiüberlieferung ein genaues Beschreiben von Alltagssituationen, die in den raschen Wechsel politischer Lagen wie auch in den längerfristigen Wandel sozialer Strukturen eingebunden sind. *David Crew* zeichnet die Kontrollmechanismen der Familie in der Weimarer Republik nach. Trotz eines Umdenkungsprozesses im Bereich der Fürsorge konnten die Weimarer Jugendämter die alten Polizeipraktiken nicht ablegen, wenn es um „Gefährdung“ oder „Verwahrlosung“ ging. Wie ertragreich ein „Gegenlesen“ der Polizeiquellen sein kann, zeigt *Karin Hartwig* an Lebensmittelkrawallen und Plünderungen, die sich in der Umbruchphase 1918-1924 häuften. Hier erfährt man viel über die Beweggründe sozialen Aufbegehrens, aber auch Eindeutiges über das Selbstverständnis der Polizei „als personifizierte Ordnungsmacht und Grant der bürgerlichen Ordnung“. Es fehlt zumeist der Sinn für ein „angemessenes“ Handeln, und dies hing mit dem Fortleben „militärischer Traditionen“ zusammen, die durch das angespannte soziale und politische Klima in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg auf eine problematische Weise aufgewertet wurden. Dennoch, so *Richard Bessel*, wäre es falsch, den Blick nur auf die fragwürdigen Kontinuitäten im Gefüge von Polizei, Gesellschaft und Herrschaft zu richten: „Der Charakter der deutschen Polizei blieb nicht statisch“. Gerade Weimar zeigt die Gleichzeitigkeit von „Militarisierung“ und „Modernisierung“. „Die alte militärische Identität der Polizei wurde in der Weimarer Zeit teilweise durch eine neue professionelle Identität ersetzt. Tendenzen der Militarisierung wie

Neue Bücher:

- Klaus Sessar
Wiedergutmachen oder Strafen
Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz
Centaurus Verlagsgesellschaft
290 Seiten, DM 58,-
- Dieter Scherp
Die polizeiliche Zusammenarbeit mit V-Personen
Kriminalistik Verlag
148 Seiten, DM 78,-
- Albrecht Brühl
Drogenrecht
Beck dtv
348 Seiten, DM 14,80
- Christiane Bauer
Heroinfreigabe
Möglichkeiten und Grenzen einer anderen Drogenpolitik
Rowohlt Taschenbuch
220 Seiten, DM 9,80
- Ralf Ludwig/
Jürgen Neumeyer (Hrsg.)
Die narkotisierte Gesellschaft?
Neue Wege in der Drogenpolitik und akzeptierenden Drogenarbeit
Schüren Presseverlag
180 Seiten, DM 19,80
- Günter Amendt
Die Drogé – Der Staat – Der Tod
Auf dem Weg in die Drogen gesellschaft
Rasch & Röhrling
320 Seiten, DM 39,80
- Jürgen Roth/Marc Frey
Verbrecher-Holding
Das vereinte Europa im Griff der Mafia
Piper
320 Seiten, DM 34,-
- Torsten Heyme/
Felix Schumann
Knast in der DDR
Basisdruck
248 Seiten, DM 29,80
- Tove Stang Dahl
Frauenrecht
Eine Eimischung in feministisches Recht
AJZ Verlag
192 Seiten, DM 35,-
- Rolf Lamprecht
Richter contra Richter
Abweichende Meinungen und ihre Bedeutung für die Rechts kultur
Nomos Verlagsgesellschaft

370 Seiten, DM 87,-

- Rainer Balloff
Kinder vor Gericht
Opfer-Täter-Zeugen
Beck'sche Reihe
220 Seiten, DM 19,80

Materialien:

- Baechtold/Ceresoli (Hrsg.)
Die Pflichten der Schweiz aus internationalen Übereinkommen zur Strafrechtspflege
Bern 1992
210 Seiten, Fr. 18,-/DM 22,-
Zu beziehen über:
Institut für Strafrecht und Kriminologie
Universität Bern
Hochschulstraße 4
CH-3012 Bern
- Wolfgang Heinz/
Renate Storz
Diversion im Jugendstraf verfahren der Bundesrepublik Deutschland
221 Seiten
Kostenlos zu beziehen über:
Bundesministerium der Justiz
Referat Jugendstrafrecht
Postfach 20 03 65
W-5300 Bonn 2
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.)
Grundfragen des Jugend kriminalrechts und seiner Neuregelung
2. Kölner Symposium
466 Seiten
Kostenlos zu beziehen über:
Bundesministerium der Justiz
Referat Jugendstrafrecht
Postfach 20 03 65
W-5300 Bonn 2
- Sonja Vack
Kleines Schwarzbuch
Strafvollzug
64 Seiten, DM 6,-
Bezug: Komitee für Grundrechte und Demokratie
6121 Sensbachtal
(Bei 10 Bestellungen 20% Rabatt)
- Die Grünen im Landtag
Konfliktregelung und Strafe
Kriminalpolitisches Symposium im Niedersächsischen Landtag (Beiträge von H. Steinert, N. Christie, u.a.) 38 Seiten
Bezug: Pressestelle Die Grünen im niedersächsischen Landtag H.-W.-Kopf-Platz 1

auch der Modernisierung und Professionalisierung der Polizei existierten dabei parallel“. Gegen Ende der Weimarer Republik ergriff eine tief zerklüftete Politik von der Polizei Besitz und spannte sie für die Zwecke der politischen Gegnerbekämpfung ein. Bessels Befunde zur „Alltagsarbeit der Polizei“ beleuchten einen wichtigen Punkt: Nicht allein Opportunismus hat 1933 hinter dem Schwenk ins nationalsozialistische Lager gestanden; die Nazis *versprachen* nach den blutigen, politisch motivierten Auseinandersetzungen der späten Weimarer Republik die Wiederherstellung einer Ordnung, in der die Polizei sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben – Bekämpfung der Klein-Kriminalität und Regelung des Straßenverkehrs – konzentrieren konnte. Eine Zukunft hatte diese Illusion nicht, verständlich aber war sie vom Alltagsgeschäft der Polizei her.

Dieser mit großer Sorgfalt herausgegebene Band bietet weit mehr als nur Anstöße für eine moderne Polizeigeschichte; die einzelnen Beiträge geben Standards vor, an denen sich weitere Forschungen auf einem wichtigen Gebiet der Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit Gewinn orientieren können.

Dirk Blasius

Alf Lüdtke (Hrsg.)
„Sicherheit“ und „Wohlfahrt“
Polizei, Gesellschaft und
Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert
Suhkamp Verlag
394 Seiten, DM 26,-

„Verdeckte Haftgründe“

Als Band 14 der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ ist das Buch „Untersuchungshaft“ von Reinhold Schlothauer und Hans-Joachim Weider erschienen. Beide Autoren verfügen aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit als Strafverteidiger über profunde Kenntnisse des Haftrechts sowie der Praxis der U-Haft in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus ha-

ben sie sich als Redakteure der Zeitschrift „Strafverteidiger“ und als Verfasser zahlreicher Beiträge insbesondere auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts einen Namen gemacht; das kommt diesem als „Ratgeber“ für Berufskollegen konzipierten Buch zugute.

Wie die Herausgeber (Prof. Beulke/Prof. Schreiber) sich im Vorwort wünschen, soll der Band das notwendige Rüstzeug dafür bieten, den schwerwiegenden Eingriff der U-Haft ganz zu verhindern oder doch abzumildern. Diesem Anliegen dürfte das Werk ohne Einschränkungen gerecht werden.

Das Buch, das wegen der Komplexität der Materie den üblichen Rahmen der Schriftreihe überschreitet, gliedert sich in 12 Teile und folgt nach einer Einleitung gleichsam chronologisch den Tätigkeiten und Aufgaben des Verteidigers von der Kontaktaufnahme zum Mandanten (Teil 2), über die Verteidigung gegen eine drohende Inhaftierung (Teil 3) und die systematische Darstellung der Verteidigungsmöglichkeiten bei Anordnung und Vollzug der U-Haft (Teil 4), bis zu den Rechtsmitteln (Teil 6) und den Voraussetzungen von Haftentschädigungs- und Schadensersatzansprüchen (Teil 11). Abschließend werden wenige grundlegende Muster von Verteidi- geranträgen abgedruckt (Teil 12), die wohl nur für den Berufsanfänger nützlich sind.

Diese Konzeption des Buches sowie eine sehr realitätsnahe Problemaufbereitung, die immer wieder die immense Praxiserfahrung der Autoren erkennen läßt, spiegeln die Rechtswirklichkeit der Untersuchungshaft sehr viel besser wieder, als es manche juristische Abhandlung oder empirische Studie vermag.

Diktion und Intention heben sich wohlzuwend von einigen anderen auf dem Markt befindlichen Handreichungen für Verteidiger ab, die zum Teil den Eindruck nahelegen, als ginge es allein darum, in einseitiger Weise Tricks und Winkelzüge aus dem Verteidigungsrepertoire zu vermitteln mit dem ausschließlich Ziel, den Mandanten unverzüglich „aus den Fängen der Strafverfolgungsorgane zu befreien“.

Schlothauer/Weider behandeln das vielschichtige Thema U-Haft

unpolemisch und praxisnah, oft mit Fallbeispielen und unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung. Wo die Autoren Kritik äußern – die Materie bietet dazu vielerlei Anlaß – verbinden sie diese häufig mit Vorschlägen zur Reform des geltenden Haftrechts. Bspw. wird zu Recht beklagt, daß es nach der positiven Entwicklung der Haftzahlen zwischen 1983 und 1989 in den letzten Jahren zu einer Tendenzwende mit bundesweit z.T. sprunghaft ansteigenden U-Haftzahlen gekommen ist, so daß die Forderung nach klaren gesetzlichen Vorgaben für die Anordnung von U-Haft und nach der notwendigen Beteiligung eines Verteidigers in allen Haftsachen berechtigt erscheint (Rdn. 8).

Zutreffend bemängeln Schlothauer/Weider auch, daß der in § 112 Abs. 1 S. 2 StPO verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, obgleich vom Bundesverfassungsgericht immer wieder eingefordert, in der Haftpraxis der Gerichte – empirisch belegt – kaum Beachtung findet (Rdn. 187).

Den Schwerpunkt ihrer Betrachtungen legen die Autoren auf die Haftgründe und die dagegen möglichen Verteidigungsstrategien (Rdn. 193 - 275). Schonungslos wird die verbreitete Praxis der Haftgerichte angegriffen, Haftgründe entgegen dem Gesetzeswortlaut und den Anforderungen der Rechtsprechung nur formel- und schablonenhaft zu begründen (Rdn. 194).

Schlothauer/Weider richten ihre Kritik auch auf die sogenannten „apokryphen“ Haftgründe, die sie oftmals hinter den offiziellen Haftgründen, namentlich der Fluchtgefahr, vermuten. Ein – wie der Rezensent aus seiner strafrichterlichen Praxis weiß – in der Realität nicht zu leugnender „Etikettenschwindel“, der die Aufgabe der Verteidigung erschwert. In diese Kategorie zählen die Autoren z.B. die „Haftgründe“ der Erzeugung von Aussage- und Geständnisbereitschaft (Rdn. 270), der Krisenintervention insbes. bei Jugendlichen (Rdn. 273) und der Förderung der Therapie- und Behandlungswilligkeit (Rdn. 272). Häufig verdeckt der vorgegebene Haftgrund der Fluchtgefahr auch den ungesetzlichen Haftgrund der Wiederholungsgefahr, wenn die Voraussetzungen

nach § 112 a StPO nicht vorliegen. Staatsanwälte und Haftrichter werden derartige Unterstellungen zurückweisen, was jedoch an der Existenz solcher – manchmal auch unbewußt bei Haftentscheidungen mitwirkenden – unsichtbaren Haftgründe nichts ändert. Als Beispiel dafür, daß insoweit auch der Druck der öffentlichen Meinung (Rdn. 275) eine – jedenfalls mittelbare – Rolle spielen kann, dürfte in Bremen die vor einigen Monaten auffällig ansteigende Zahl inhaftierter jugendlicher Kurden sein, nachdem massiver öffentlicher und politischer Protest laut geworden war, weil junge Kurden anscheinend unbeküllt die Dealerszene der Hansestadt beherrschten. Eine Entwicklung, die auch deshalb besonders zu beklagen ist, weil sie der Intention des Jugendstrafrechts widerspricht, wonach für Jugendliche ausdrücklich das Subsidiaritätsprinzip der U-Haft gilt (§ 72 Abs. 1 JGG).

Dieses wichtige Thema U-Haft bei jugendlichen Beschuldigten behandeln die Autoren bedauerlicherweise nur am Rande. Hier wäre eine vertiefte Bearbeitung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Jugendstrafrechts (z.B. Gerichtliche Zuständigkeit, Rechte der gesetzlichen Vertreter und Erziehungsberechtigten, Rolle der Jugendgerichtshilfe) in einem eigenen Abschnitt wünschenswert gewesen. Das gilt insbesondere deshalb, weil das Jugendgerichtsgesetz in der seit dem 1.1.1991 geltenden Fassung mit den §§ 72, 72 a JGG Regelungen trifft, die für das allgemeine Haftrecht Schrittmauerfunktion haben könnten. So wird z.B. in § 72 Abs. 1 S. 3 JGG der Haftrichter verpflichtet, die Gründe dafür anzugeben, weshalb andere, weniger einschneidende Maßnahmen – wie bspw. die Unterbringung in einem Jugendhilfeheim – nicht ausreichen und warum die U-Haft nicht unverhältnismäßig ist. Dem neu eingefügten § 72 a JGG, der die obligatorische Heranziehung der Jugendgerichtshilfe in Haftsachen regelt, kommt besondere Bedeutung für die Haftentscheidungs- und Haftverkürzungshilfe bei Jugendlichen zu.

Insgesamt ist das Buch nicht nur der erklärten Zielgruppe der Anwälte zu empfehlen; es bietet gleichermaßen „Rüstzeug“ für Richter

TERMINAL

und Staatsanwälte. Hier sei nur beispielhaft auf die von den Autoren dargestellte umfangreiche Kasuistik zu den Gründen hingewiesen, die nach § 121 StPO ausnahmsweise eine U-Haftdauer über 6 Monate hinaus rechtfertigen können (Rdn. 378 ff). Die unter Auswertung der neuesten OLG - Rechtsprechung zusammengestellten Fallgruppen zu der gesetzlichen Generalklausel des „anderen wichtigen Grundes“ (§ 121 Abs. 1 StPO) können nur jeder mit der Haftentscheidung befaßten ‘Partei’ zur Berücksichtigung empfohlen werden. Denn die Vermeidung und Abkürzung der Untersuchungshaft als massivster Eingriff in die Freiheit und Lebensverhältnisse eines Beschuldigten, für den bis zur rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt, sollte nicht nur das Bestreben der Verteidigung sein, sondern auch im Interesse von Staatsanwaltschaft und Gerichten liegen.

Bernd Ashrock,

**Reinhold Schlothauer/
Hans-Joachim Weider
Untersuchungshaft
C.F. Müller Jurist. Verlag,
Heidelberg 1992
391 Seiten, DM 98,-**

Forderung nach Abschaffung

Materialien zur Sicherungsverwahrung (SV) sind selten, kritische Auseinandersetzungen mit diesem problematischsten der aktuellen kriminalpolitischen Mittel eher Mangelware. Schon von daher ist die vorliegende Publikation zu begrüßen.

Im Zentrum des Buches steht ein 'Erfahrungsbericht' des Gefangenen Claus Goldenbaum, der zwar (noch) nicht in die SV eingewiesen wurde, jedoch auf mehr als zwanzig Jahre Knast zurückblicken kann, von denen die meisten unter dem Bann der verhängten SV standen. Das fortwährende 'Gefährlichkeits-Etikett' machte einen 'Normalvollzug' unmöglich. Auch nach mehr als 14 Jahren ununterbrochener Haft war an Vollzugslockerun-

gen nicht zu denken. Deutlich wird, daß die SV – unabhängig davon, ob und wenn ja, wie lange sie nach Strafende noch verbüßt werden muß – ihre wesentliche Funktion während der Verbüßung der Freiheitsstrafe einnimmt.

Nimmt man den bisweilen drastisch formulierten, aber immer offen und kämpferisch vorgetragenen Lebens- und Knastbericht des Gefangenen Claus Goldenbaum zur Kenntnis, wird diese Disziplinierungsfunktion der SV deutlich sichtbar. Zugleich vermittelt der authentische O-Ton aus dem bundesdeutschen Strafvollzug der 80er Jahre bemerkenswerte Einblicke in die permanenten Kämpfe der Gefangenen mit dem 'Knastsystem': Selbst- und Fremdzerstörungen, 'Aufstände' und Hungerstreiks werden beantwortet mit Arrest und 'Beruhigungsbunker', Hochsicherheitstrakt und Einzelhaft, Ermittlungsverfahren und ständigen Verlegungen etc.

Eingerahmt wird dieser Bericht aus der Innenperspektive durch drei weitere Beiträge zu den rechtlichen und historischen Aspekten der SV. Einer kurzen Einführung in die juristischen Grundlagen für Verhängung und Vollzug (Schäfer-Eikermann) folgt eine Darstellung der rechtlichen Probleme des konkreten Falles (Rüther). Den Abschluß bildet der Nachdruck eines sonst nur schwer zugänglichen Beitrages aus dem Jahre 1980 über die historischen Wurzeln der Sicherungsmaßregel SV (Gierds).

Der rote Faden des Buches knüpft an bei der Skandalisierung eines besonders 'drastischen' Mittels gängiger Kriminalpolitik und endet zwangsläufig in der Forderung nach dessen Abschaffung. Für die auch nach Auffassung des Rezensenten notwendige Diskussion darüber bietet das Buch einen guten Einstieg – der niedrige Preis tröstet im übrigen darüber hinweg, das einige technische Mängel im Druck das Nacharbeiten zahlreicher Literaturhinweise erschwert.

Helmut Pollähne

**Claus Goldenbaum u.a.
Totgesagte leben länger
Materialien zur Sicherungsverwahrung
Kamalatta Flugschrift
108 Seiten, DM 12,-**

► Internationale Konferenz:
4th International Conference on the Reduction of Drug Related Harm
Termin: 14.3. - 18.3.1993
Ort: Rotterdam, Niederlande

► Fachtagung:
Jugendstrafvollzug zwischen Erziehung und Strafe – Pädagogische Ansätze, Konzepte, Perspektiven
Termin: 16. - 18.03.1993
Ort: Kath. Akademie Trier, Auf der Jüngt 1, 5500 Trier

Harm Reduction:

Drug use is a fact of life in modern society. It brings with it consequences for the health, social welfare and legal status of drug users. Drug use also has implications for social policy.

Harm Reduction is a realistic and pragmatic attempt to reduce the negative consequences of drug use.

The reduction of drug related harm received increasing attention in many countries over the last few years. Developments around the drugs problem call for new answers to replace the more traditional ones. An approach designed to reduce the harmful consequences of drug use, instead of achieving abstinence, seems more effective than the traditional approach.

The Fourth International Conference on the Reduction of Drug Related Harm intends to build on the first three conferences in Liverpool, Barcelona and Melbourne. The conference will map out current developments and provide an impetus for strengthening the Harm Reduction approach.

Themes:

Drug Policy; User Organisations; Education; Woman's Issues; Training; Criminal Justice; Drug Treatment; Trends in Drug Use; HIV/AIDS; Legal Drugs; International Law; Prostitution; Economics; Research; Media; Theoretical Models; Ethnic Minorities

Informations and Conference Secretariat:

Essenlaan 16 PO Box 4193
3006 AD Rotterdam
The Netherlands

Academic Programme

Tel. 31.(0)10.452 51 66
Fax 31.(0)10.452 07 71

Administration

Tel. 31.(0)10.413 28 92
Fax 31.(0)10.412 80 90

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen in der Straffälligenhilfe, Angehörige der sozialen Dienste der Justiz, Richter/innen, Mitarbeiter/innen in den Justizvollzugsanstalten

Leitung:
Günter Gehl, Trier – Werner Nickolai, Freiburg – Dr. Richard Reindl, Düsseldorf

Kosten:
100,- (inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Veranstalter:
Kath. Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Zusammenarbeit mit der Kath. Akademie Trier

Information und Anmeldung:
SKM Kath. Verband für soziale Dienste Deutschland e.V.
Ulmenstraße 67
4000 Düsseldorf 30

► Arbeitstagung:
Straffälligenhilfe –
Regionaltagung Ost
Termin:
27. - 28.04.1993 (06.1)
21. - 22.09.1993 (06.2)
Ort: wird noch bekanntgegeben

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen in der Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern, Seelsorger im Strafvollzug

Teilnehmer: 20

Leitung: Dr. Richard Reindl
Kosten: keine

Information und Anmeldung:
SKM – Kath. Verband für soziale Dienste Deutschland e.V.
Ulmenstraße 67
4000 Düsseldorf 30